


<p>VT-GRP-007</p> <p>Method Disposal / Entsorgungsweg: Shredding / Schreddern</p> <p>Page/Seite 1 of/von 10</p>	<p>Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen</p> <p>FEINTOOL SYSTEM PARTS</p> <p>SACHSENHEIM und JESSEN GMBH</p>	
---	---	---

This document contains proprietary information and may only be used by the recipient for the prescribed purposes and may neither be reproduced in any form nor the document itself or its contents divulged to third parties without our expressed prior written permission. All rights reserved.

Dieses Dokument enthält geschützte Informationen und darf vom Empfänger nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden; es darf ohne unsere ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung weder in irgendeiner Form vervielfältigt noch ganz oder teilweise oder seinem Inhalt nach an dritte Personen weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten.

1. ALLGEMEINES, ABTRETUNGS AUSSCHLUSS

1.1. Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle unsere – auch zukünftigen – Verträge, Angebote, Lieferungen und sonstigen Leistungen ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, wir hätten ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden gelten auch dann nicht, wenn sie uns in einem Bestätigungsschreiben oder auf sonstige Weise übermittelt werden und wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen oder wir die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

1.2. Mündliche Nebenabreden, Abweichungen von diesen Bedingungen sowie Ergänzungen oder der Ausschluss dieser Bedingungen sowie Garantie- und Zusicherungserklärungen unserer Mitarbeiter oder sonstiger Vertreter bedürfen zur Rechtswirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung durch die Geschäftsleitung und gelten nur für das jeweilige Geschäft, für das sie vereinbart wurden.

1.3. Für die Auslegung dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen ist deren deutsche Fassung maßgeblich, auch wenn Übersetzungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen dem Kunden zur Verfügung gestellt oder von den Parteien unterzeichnet werden.

1.4. Sollten Bestimmungen in diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen oder sonstige Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Parteien sind in diesem Fall verpflichtet, nach Treu und Glauben Verhandlungen zu führen, mit dem Ziel, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dies gilt im Falle von Regelungslücken entsprechend.

1.5. Sofern eine Lieferklausel vereinbart ist, gelten die Incoterms in der jeweils bei Vertragsabschluss geltenden Fassung, soweit diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen keine abweichenden Regelungen enthalten.

1.6. Die Abtretung von gegen uns gerichteten Forderungen des Kunden an Dritte ist ohne unsere vorherige Zustimmung ausgeschlossen; § 354a Handelsgesetzbuch bleibt unberührt.


2. ANGEBOT, VERTRAGSABSCHLUSS UND ANGEBOTSU NTERLAGEN

2.1. Unsere Angebote sind freibleibend, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

2.2. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn wir innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Bestellung oder des Lieferabrufs die Bestellung oder den Lieferabruf schriftlich bestätigen (Auftragsbestätigung) oder innerhalb dieses Zeitraums die Lieferung ausführen.

2.3. An allen den Angeboten beigefügten Zeichnungen, Abbildungen, Kostenvoranschlägen und anderen Unterlagen behalten wir uns sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen ohne vorherige Zustimmung durch uns weder Dritten zugänglich gemacht noch gewerblich genutzt werden und sind auf Verlangen unverzüglich an uns herauszugeben.

<p>Storage place records / Aufbewahrungsort Aufzeichnungen: M:\VA</p> <p>Storage period / Aufbewahrungsfrist: 15 years / Jahre</p> <p>Distributors / Verteiler: Marketing, Sales</p>	<p>Published at / Ausgabedatum: 27.06.2023</p>	<p>Revision: 1</p>
--	--	--------------------

<p>VT-GRP-007</p> <p>Method Disposal / Entsorgungsweg: Shredding / Schreddern</p> <p>Page/Seite 2 of/von 10</p>	<p>Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen</p> <p>FEINTOOL SYSTEM PARTS</p> <p>SACHSENHEIM und JESSEN GMBH</p>	
--	--	---

This document contains proprietary information and may only be used by the recipient for the prescribed purposes and may neither be reproduced in any form nor the document itself or its contents divulged to third parties without our expressed prior written permission. All rights reserved.

Dieses Dokument enthält geschützte Informationen und darf vom Empfänger nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden; es darf ohne unsere ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung weder in irgendeiner Form vervielfältigt noch ganz oder teilweise oder seinem Inhalt nach an dritte Personen weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten.

3. MENGE, LIEFERUNG, UND ABRUFAUFTRÄGE

3.1. Mehr- oder Minderlieferungen durch uns sind in handelsüblichem Umfang gestattet.

3.2. Teillieferungen und –leistungen durch uns sind zulässig, es sei denn, sie sind für den Kunden unzumutbar.

3.3. Unsere Leistungs- und Lieferungsverpflichtung steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung.

3.4. Mangels abweichender Vereinbarung der Parteien sind Angaben zur Liefer- und Leistungszeit nur annähernd. Falls solche Liefer- oder Leistungszeiten nicht eingehalten werden können, sollen beide Parteien Gespräche über eine Anpassung der Liefer- oder Leistungszeiten führen. Bei nur annähernden Liefer- und Leistungsfristen kommen wir frühestens einen Monat nach Ablauf der genannten und ggf. gem. Ziffer 3.6 verlängerten annähernden Liefer- und Leistungsfrist in Verzug. Im Falle annähernder Lieferfristen hat der Kunde die Ware spätestens innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Mitteilung der Übergabe- bzw. Versandbereitschaft durch uns abzunehmen.

3.5. Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung sämtlicher vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie der Klärung aller technischen Fragen.


3.6. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Vorliegen eines Falles höherer Gewalt, insbesondere bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, wie Streik und rechtmäßiger Aussperrung, sowie beim Eintritt sonstiger Hindernisse, die wir nicht zu vertreten haben. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferanten eintreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse werden wir dem Kunden mitteilen.

3.7. Im Falle des Lieferverzugs sollen die Parteien Gespräche führen, um sich über das weitere Vorgehen abzustimmen.

3.8. Sofern die Parteien nicht im Rahmen eines etwaigen Gesprächs nach Nr. 3.7 eine andere Regelung getroffen haben, kann der Kunde im Falle des Lieferverzugs neben der Lieferung Ersatz eines ihm durch die Verzögerung entstandenen Schadens verlangen. Dieser Anspruch ist, soweit uns kein Vorsatz und keine grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, beschränkt auf 0,5 % des Lieferwertes der betreffenden Lieferung pro Woche des Verzuges, maximal jedoch auf 5 % des Lieferwertes der betreffenden Lieferung. Das Recht des Kunden nach Ablauf einer angemessenen Frist vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung nach Maßgabe der Regelung in Ziffer 9 geltend zu machen, bleibt unberührt.

3.9. Kommt es nach Vertragsschluss (z.B. durch Mobilmachung, behördliche Maßnahmen einschließlich außenwirtschaftlicher Maßnahmen) zu nicht für uns vorhersehbaren Umständen, die es uns - nicht nur vorübergehend - erschweren, die von uns geschuldete Leistung zu erbringen, oder zu nicht nur vorübergehenden Störungen des Äquivalenzverhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung, so können beide Vertragsparteien eine entsprechende Anpassung des Vertrags verlangen. Ist eine Vertragsanpassung nicht möglich oder für eine

<p>Storage place records / Aufbewahrungsort Aufzeichnungen: M:\VA</p> <p>Storage period / Aufbewahrungsfrist: 15 years / Jahre</p> <p>Distributors / Verteiler: Marketing, Sales</p>	<p>Published at / Ausgabedatum: 27.06.2023</p>	<p>Revision: 1</p>
--	--	--------------------

<p>VT-GRP-007</p> <p>Method Disposal / Entsorgungsweg: Shredding / Schreddern</p> <p>Page/Seite 3 of/von 10</p>	<p>Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen</p> <p>FEINTOOL SYSTEM PARTS</p> <p>SACHSENHEIM und JESSEN GMBH</p>	
--	--	---

This document contains proprietary information and may only be used by the recipient for the prescribed purposes and may neither be reproduced in any form nor the document itself or its contents divulged to third parties without our expressed prior written permission. All rights reserved.

Dieses Dokument enthält geschützte Informationen und darf vom Empfänger nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden; es darf ohne unsere ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung weder in irgendeiner Form vervielfältigt noch ganz oder teilweise oder seinem Inhalt nach an dritte Personen weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten.

Vertragspartei unzumutbar, so können die betroffene Vertragspartei ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines solchen Rücktritts bestehen nicht. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Ausschluss der Leistungspflicht, das Leistungsverweigerungsrecht des Schuldners, über die Störung der Geschäftsgrundlage und das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund unberührt.

3.10. Bei Abrufaufträgen hat der Kunde die Ware innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Mitteilung der Übergabe- bzw. Versandbereitschaft durch uns abzurufen. Wird bei Abrufaufträgen über die Bestellmenge hinaus abgerufen, sind wir berechtigt, nur die Bestellmenge zu liefern oder die Mehrmenge zum Tagespreis zu berechnen.

3.11. Bei nicht rechtzeitiger Abnahme bzw. nicht rechtzeitigem Abruf durch den Kunden sind wir unbeschadet unseres Erfüllungsanspruchs sowie weiterer Rechte berechtigt, Ersatz unserer Mehraufwendungen für das erfolglose Angebot zu verlangen sowie die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden zu lagern. Im Falle der Lagerung auf dem eigenen Werksgelände sind wir berechtigt für jeden Monat der Lagerung eine Pauschale in Höhe von EUR 8 pro Stellplatz geltend zu machen; den Parteien bleibt der Nachweis höherer oder geringerer Kosten vorbehalten.

4. GEFAHRÜBERGANG, VERPACKUNG

4.1. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, erfolgen unsere Lieferungen nach unserer Wahl ab Werk oder ab Lager; hierbei kann es sich auch um das Werk oder Lager eines Dritten handeln.

4.2. Die Gefahr geht spätestens mit Auslieferung an den Spediteur oder eine sonstige Transportperson auf den Kunden über; dies gilt auch dann, wenn die Ware durch unsere eigenen Mitarbeiter ausgeliefert wird. Falls keine bestimmte Weisung des Kunden vorliegt, obliegt uns die Auswahl einer geeigneten Transportperson. Die Gefahr geht auch dann auf den Kunden über, wenn Waren auf Wunsch des Kunden bei uns gelagert werden.


4.3. Verpackungen werden nach unserer Wahl an unserem Werk oder Lager während der üblichen Betriebszeiten zurückgenommen. Die Verpackungen sind restentleert, frei von Fremdstoffen und produktfremden Verunreinigungen sowie nach Verpackungsart sortiert zurückzugeben. Im Falle der Nichterfüllung der vorgenannten Pflichten sind wir berechtigt, dem Kunden hieraus entstehende Mehrkosten für Reinigung und Sortierung in Rechnung zu stellen.

5. PREISE UND KOSTEN

5.1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gilt die bei Vertragsabschluss gültige Preisliste und verstehen sich Preise ab Werk oder ab Lager (hierbei kann es sich auch um das Werk oder Lager eines Dritten handeln) einschließlich der für die betreffende Ware üblichen Verpackung.

5.2. Sofern die Lieferung vereinbarungsgemäß später als 2 Monate nach Vertragsabschluss erfolgen soll oder aufgrund einer vom Kunden zu vertretenden Verzögerung erst nach Ablauf von 2 Monaten nach Vertragsabschluss erfolgt, so haben wir das Recht, die vereinbarten

<p>Storage place records / Aufbewahrungsort Aufzeichnungen: M:\VA</p> <p>Storage period / Aufbewahrungsfrist: 15 years / Jahre</p> <p>Distributors / Verteiler: Marketing, Sales</p>	<p>Published at / Ausgabedatum: 27.06.2023</p>	<p>Revision: 1</p>
--	--	--------------------

<p>VT-GRP-007</p> <p>Method Disposal / Entsorgungsweg: Shredding / Schreddern</p> <p>Page/Seite 4 of/von 10</p>	<p>Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen</p> <p>FEINTOOL SYSTEM PARTS</p> <p>SACHSENHEIM und JESSEN GMBH</p>	
--	---	---

This document contains proprietary information and may only be used by the recipient for the prescribed purposes and may neither be reproduced in any form nor the document itself or its contents divulged to third parties without our expressed prior written permission. All rights reserved.

Dieses Dokument enthält geschützte Informationen und darf vom Empfänger nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden; es darf ohne unsere ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung weder in irgendeiner Form vervielfältigt noch ganz oder teilweise oder seinem Inhalt nach an dritte Personen weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten.

Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen, Material- und Energiepreisänderungen oder Veränderungen der Transportkosten eintreten. Kostenerhöhungen werden dem Kunden auf Verlangen nachgewiesen.

5.3. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in den Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

5.4. Soweit Waren auf Wunsch des Kunden bei uns gelagert werden, gehen die hierfür anfallenden Kosten zu Lasten des Kunden.

6. ZAHLUNG

6.1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, sind Zahlungen innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Für die Rechtzeitigkeit von Zahlungen kommt es auf den Zeitpunkt des Geldeingangs bei uns bzw. der vorbehaltlosen Gutschrift auf unserem Konto an.

6.2. Für den Zeitraum des Zahlungsverzugs des Kunden fallen Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz an, sofern uns aufgrund gesetzlicher Regelungen keine höheren Zinsen zustehen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens sowie sonstiger gesetzlicher Rechte wegen Verzugs bleibt vorbehalten.


6.3. Erfolgt die Zahlung mit Zahlungsmitteln, die sich der Kunde durch Diskontierung eines Akzeptantenwechsels beschafft hat, so erlischt der Zahlungsanspruch erst mit Einlösung des Wechsels durch den Kunden.

6.4. Stehen mehrere Forderungen gegen den Kunden offen und reicht eine Zahlung des Kunden nicht zur Tilgung sämtlicher Forderungen aus, so erfolgt die Tilgung nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 366 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch), selbst wenn der Kunde ausdrücklich auf eine bestimmte Forderung gezahlt hat.

6.5. Die Aufrechnung oder die Ausübung eines etwaigen gesetzlichen Zurückbehaltungsrechts oder Leistungsverweigerungsrechts wegen von uns bestrittener oder wegen nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche des Kunden (beispielsweise wegen Mängel der Sache) sind ausgeschlossen. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist auch insoweit ausgeschlossen, als die Gegenansprüche des Kunden nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

6.6. Wenn der Kunde Zahlungstermine nicht einhält oder wenn nach Abschluss des Vertrags aus sonstigen Gründen erkennbar wird, dass unsere Zahlungsforderungen durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet werden, so stehen uns die gesetzlichen Rechte zu, insbesondere das Recht auf Leistungsverweigerung bis zur Bewirkung der Gegenleistung bzw. bis zur Leistung einer entsprechenden Sicherheit, sowie nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Frist das Recht zum Rücktritt vom Vertrag.

<p>Storage place records / Aufbewahrungsort Aufzeichnungen: M:\VA</p> <p>Storage period / Aufbewahrungsfrist: 15 years / Jahre</p> <p>Distributors / Verteiler: Marketing, Sales</p>	<p>Published at / Ausgabedatum: 27.06.2023</p>	<p>Revision: 1</p>
--	--	--------------------

<p>VT-GRP-007</p> <p>Method Disposal / Entsorgungsweg: Shredding / Schreddern</p> <p>Page/Seite 5 of/von 10</p>	<p>Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen</p> <p>FEINTOOL SYSTEM PARTS</p> <p>SACHSENHEIM und JESSEN GMBH</p>	
--	---	---

This document contains proprietary information and may only be used by the recipient for the prescribed purposes and may neither be reproduced in any form nor the document itself or its contents divulged to third parties without our expressed prior written permission. All rights reserved.

Dieses Dokument enthält geschützte Informationen und darf vom Empfänger nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden; es darf ohne unsere ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung weder in irgendeiner Form vervielfältigt noch ganz oder teilweise oder seinem Inhalt nach an dritte Personen weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten.

7. MÄNGELRÜGE, ANSPRÜCHE WEGEN SACH- UND RECHTSMÄNGELN, ANWEISUNGEN DES KUNDEN, BERATUNG

7.1. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach der Ablieferung zu untersuchen, soweit dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist. Er ist verpflichtet, erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen nach Ablieferung der Ware, nicht erkennbare Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen nach Entdeckung, schriftlich anzuzeigen. Diese Fristen sind Ausschlussfristen. Für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige.


7.2. Soweit nichts anderes vereinbart ist, ergibt sich die geschuldete Beschaffenheit der Ware ausschließlich aus unseren bei Vertragsschluss geltenden Produktspezifikationen. Soweit keine Produktspezifikation vorliegt, werden unsere Waren in handelsüblicher Qualität und Ausführung geliefert. Fabrikationsbedingte handelsübliche Toleranzen für Abmessungen, Gewichte und Gütebedingungen stellen keinen Mangel dar.

7.3. Stellt sich bei der Prüfung behaupteter Mängel heraus, dass kein Gewährleistungsanspruch besteht, ist der Kunde verpflichtet, die durch die Prüfung veranlassten Kosten zu tragen, es sei denn dies war für den Kunden nicht erkennbar.

7.4. Unsere Gewährleistung bei Bestehen von Rechten Dritter, die auf gewerblichem oder anderem geistigem Eigentum beruhen („Schutzrechte“), ist beschränkt auf solche Schutzrechte, die in der Bundesrepublik Deutschland wirksam bestehen. Ansprüche sind ausgeschlossen, sofern die Schutzrechtsverletzung auf vom Kunden zur Verfügung gestellten Materialien, Informationen und Vorgaben beruht oder dadurch verursacht wird, dass die Ware vom Kunden verändert oder zusammen mit von uns nicht gelieferten Produkten eingesetzt wird. Soll die Ware nach den Vereinbarungen der Vertragsparteien in einen anderen Staat („Drittstaat“) weiterverkauft oder in anderer Weise in einem Drittstaat verwendet werden, so stehen wir nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auch dafür ein, dass in dem Drittstaat keine Schutzrechte bestehen, die gegen den Kunden geltend gemacht werden können. Haben die Parteien keine Vereinbarung über einen Weiterverkauf oder eine Verwendung in einem Drittstaat getroffen, hat aber der Kunde seinen Sitz in einem Drittstaat, so stehen wir nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen lediglich dafür ein, dass keine Schutzrechte in der Bundesrepublik Deutschland und im Staat des Kundensitzes bestehen.

7.5. Etwaige Ansprüche des Kunden wegen eines Mangels sind vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen auf das Recht auf Nacherfüllung beschränkt. Die Nacherfüllung erfolgt nach unserer Wahl durch Beseitigung des Mangels oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache. Im Falle von Schutzrechtsverletzungen sind wir im Rahmen der Nacherfüllung auch berechtigt, dem Kunden die Nutzungsrechte von dem Dritten auf eigene Kosten zu beschaffen oder die Sache so zu verändern oder durch eine andere Sache zu ersetzen, sodass die Rechte Dritter nicht mehr verletzt werden, wenn und soweit dadurch die Vertragsgemäßheit der Sache nicht beeinträchtigt wird. Schlägt die Nacherfüllung fehl, erfolgt diese nicht innerhalb einer vom Kunden gesetzten angemessenen Frist, wird unberechtigt verweigert oder ist dem Kunden unzumutbar, kann der Kunde nach seiner Wahl vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Der Kunde hat uns vor der Geltendmachung der vorstehenden Rechte zu informieren und die Parteien sollen Gespräche über eine mögliche einvernehmliche

<p>Storage place records / Aufbewahrungsort Aufzeichnungen: M:\VA</p> <p>Storage period / Aufbewahrungsfrist: 15 years / Jahre</p> <p>Distributors / Verteiler: Marketing, Sales</p>	<p>Published at / Ausgabedatum: 27.06.2023</p>	<p>Revision: 1</p>
--	--	--------------------

<p>VT-GRP-007</p> <p>Method Disposal / Entsorgungsweg: Shredding / Schreddern</p> <p>Page/Seite 6 of/von 10</p>	<p>Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen</p> <p>FEINTOOL SYSTEM PARTS</p> <p>SACHSENHEIM und JESSEN GMBH</p>	
--	---	---

This document contains proprietary information and may only be used by the recipient for the prescribed purposes and may neither be reproduced in any form nor the document itself or its contents divulged to third parties without our expressed prior written permission. All rights reserved.

Dieses Dokument enthält geschützte Informationen und darf vom Empfänger nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden; es darf ohne unsere ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung weder in irgendeiner Form vervielfältigt noch ganz oder teilweise oder seinem Inhalt nach an dritte Personen weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten.

Einigung führen. Ansprüche auf Schadensersatz bestehen nur nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen und der nachfolgenden Ziffer 9.

7.6. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, einschließlich etwaiger Schadensersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung sowie etwaige Rückgriffsansprüche des Kunden gem. § 478 Bürgerliches Gesetzbuch - bestehen nur nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Regelungen und der nachfolgenden Ziffer 9.

7.7. Die Rechte des Kunden sind für solche Mängel ausgeschlossen, die ihm bei Abschluss des Vertrags bekannt sind. Für Mängel, die dem Kunden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben sind, haften wir ebenfalls nicht, es sei denn, wir haben den Mangel arglistig verschwiegen oder eine entsprechende Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen.

7.8. Für Mängel, die auf einer Anweisung oder Vorgabe des Kunden beruhen, haften wir nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen nur dann, wenn wir gegenüber dem Kunden das Risiko des Eintritts von Mängeln infolge der Anweisung oder Vorgabe schriftlich übernommen haben. Der Kunde ist uns gegenüber dafür verantwortlich, dass Anweisungen und Vorgaben nicht zu einem Mangel der von uns hergestellten bzw. gelieferten Ware führen, es sei denn, wir haben das vorgenannte Risiko des Eintritts von Mängeln schriftlich übernommen.

7.9. Es obliegt dem Kunden, die Eignung der Ware für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen. Etwaige von uns für den Kunden gefertigte Ausarbeitungen, von uns erteilte Ratschläge sowie von uns abgegebene Empfehlungen erfolgen ohne Begründung einer Verbindlichkeit; sie sind vor ihrer Umsetzung vom Kunden selbst – ggf. unter Einholung fachkundigen Rates Dritter – sorgfältig zu prüfen.


7.10. Sämtliche Ansprüche des Kunden mit Ausnahme etwaiger Ansprüche nach Ziffer 9 verjähren nach 12 Monaten beginnend mit der Ablieferung der Sache. Dies gilt nicht, soweit die Ware üblicherweise für ein Bauwerk verwendet wird und den Mangel verursacht hat. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Verjährungsfrist eines Lieferregresses nach §§ 478, 479 Bürgerliches Gesetzbuch bleiben unberührt.

8. SICHERER HANDEL UND EXPORTKONTROLLE

- 8.1. Der Käufer darf keine der folgenden Handlungen durchführen:
- i. Verwendung der Produkte / Technologien durch den Käufer für Aktivitäten, die den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit stören.
 - ii. Weiterverkauf oder Übertragung der Produkte / Technologien an Parteien, die den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit stören.
 - iii. Einer dritten Partei erlauben, die Produkte / Technologien für Aktivitäten zu verwenden, die den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit stören.

8.2. Als Käufer dieser Produkte / Technologien erklären Sie sich außerdem damit einverstanden, beim Export oder Transfer der Produkte / Technologien ins Ausland die Verfahren

<p>Storage place records / Aufbewahrungsort Aufzeichnungen: M:\VA</p> <p>Storage period / Aufbewahrungsfrist: 15 years / Jahre</p> <p>Distributors / Verteiler: Marketing, Sales</p>	<p>Published at / Ausgabedatum: 27.06.2023</p>	<p>Revision: 1</p>
--	--	--------------------

<p>VT-GRP-007</p> <p>Method Disposal / Entsorgungsweg: Shredding / Schreddern</p> <p>Page/Seite 7 of/von 10</p>	<p>Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen</p> <p>FEINTOOL SYSTEM PARTS</p> <p>SACHSENHEIM und JESSEN GMBH</p>	
--	--	---

This document contains proprietary information and may only be used by the recipient for the prescribed purposes and may neither be reproduced in any form nor the document itself or its contents divulged to third parties without our expressed prior written permission. All rights reserved.

Dieses Dokument enthält geschützte Informationen und darf vom Empfänger nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden; es darf ohne unsere ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung weder in irgendeiner Form vervielfältigt noch ganz oder teilweise oder seinem Inhalt nach an dritte Personen weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten.

für den Export oder Transfer dieser Produkte / Technologien gemäß den geltenden exportrechtlichen Bestimmungen (z.B. Außenwirtschaftsverordnung) einzuhalten.

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

9.1. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

9.2. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für eine etwaige gesetzliche Haftung wegen des Fehlens einer von uns garantierten Beschaffenheit der Sache, wegen eines arglistig verschwiegenen Mangels, für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und für sonstige Fälle zwingender gesetzlicher Haftung. Im Falle der Übernahme einer Garantie richtet sich der Umfang der Haftung nach der Garantie.

9.3. Im Fall der fahrlässigen Verletzung von solchen Vertragspflichten, die für die Erreichung des Vertragszwecks unverzichtbar sind und auf deren strikte Einhaltung der Kunde deshalb vertrauen können muss, haften wir nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen beschränkt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden.

9.4. Soweit nicht vorstehend etwas anderes geregelt ist, sind Ansprüche des Kunden auf Ersatz des unmittelbaren oder mittelbaren Schadens – gleichgültig aus welchem Rechtsgrund einschließlich etwaiger Ersatzansprüche wegen Verletzung vorvertraglicher Pflichten sowie aus unerlaubter Handlung – ausgeschlossen.


9.5. Der Kunde wird uns, sofern er uns nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen in Anspruch nehmen will, unverzüglich und umfassend informieren und konsultieren. Der Kunde hat uns Gelegenheit zur Untersuchung des Schadensfalles zu geben.

10. EIGENTUMSVORBEHALTE UND VERTRAGLICHES PFANDRECHT

10.1. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware („Vorbehaltsware“) bis zur Erfüllung unserer sämtlichen, auch zukünftig erst entstehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Bei laufender Rechnung gilt der Eigentumsvorbehalt als Sicherung für unsere jeweilige Saldoforderung.

10.2. Die Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen, ohne dass hieraus eine Verbindlichkeit für uns erwächst. Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Ware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Der Kunde übereignet und überträgt dieses

<p>Storage place records / Aufbewahrungsort Aufzeichnungen: M:\VA</p> <p>Storage period / Aufbewahrungsfrist: 15 years / Jahre</p> <p>Distributors / Verteiler: Marketing, Sales</p>	<p>Published at / Ausgabedatum: 27.06.2023</p>	<p>Revision: 1</p>
--	--	--------------------

<p>VT-GRP-007</p> <p>Method Disposal / Entsorgungsweg: Shredding / Schreddern</p> <p>Page/Seite 8 of/von 10</p>	<p>Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen</p> <p>FEINTOOL SYSTEM PARTS</p> <p>SACHSENHEIM und JESSEN GMBH</p>	
--	---	---

This document contains proprietary information and may only be used by the recipient for the prescribed purposes and may neither be reproduced in any form nor the document itself or its contents divulged to third parties without our expressed prior written permission. All rights reserved.

Dieses Dokument enthält geschützte Informationen und darf vom Empfänger nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden; es darf ohne unsere ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung weder in irgendeiner Form vervielfältigt noch ganz oder teilweise oder seinem Inhalt nach an dritte Personen weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten.

Miteigentum bereits jetzt an uns und wir nehmen diese Übereignung und Übertragung hiermit an. Der Kunde verwahrt die durch die Verarbeitung entstehende Sache für uns.

10.3. Für den Fall, dass Vorbehaltsware in der Weise mit beweglichen Sachen des Kunden verbunden, untrennbar vermischt oder vermengt wird, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, überträgt der Kunde uns hiermit schon jetzt sein Eigentum an der Gesamtsache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu dem Wert der anderen verbundenen, vermischten bzw. vermengten Sachen. Der Kunde verwahrt die Vorbehaltsware für uns. Wird die Vorbehaltsware mit beweglichen Sachen eines Dritten dergestalt verbunden, vermischt oder vermengt, dass die Sache des Dritten als Hauptsache anzusehen ist, so tritt der Kunde schon jetzt den ihm gegen den Dritten zustehenden Vergütungsanspruch in dem Betrag an uns ab, der dem auf die Vorbehaltsware entfallenden Rechnungsbetrag entspricht.

10.4. Die durch Verbindung oder Vermischung entstandene Sache (im folgenden "neue Sache" genannt) bzw. die uns zustehenden bzw. nach Ziffer 10.2 und 10.3 zu übertragenden (Mit-)Eigentumsrechte an der neuen Sache sowie die gemäß Ziffer 10.3 abgetretenen Vergütungsansprüche dienen in gleicher Weise der Sicherung unserer Forderungen wie die Vorbehaltsware selbst gem. Ziffer 10.1.


10.5. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware bzw. neue Sache im ordentlichen Geschäftsgang unter Eigentumsvorbehalt weiterzueräußern. Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die Forderungen aus solchen Weiterveräußerungsgeschäften nach Maßgabe der Ziffern 10.6 und 10.7 auf uns übertragen werden können. Anderweitige Verfügungen sind ihm untersagt.

10.6. Die Forderungen des Kunden aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware inklusive aller Nebenrechte werden bereits jetzt an uns abgetreten. Sie dienen in demselben Umfang unserer Sicherung wie die Vorbehaltsware. Veräußert der Kunde die Vorbehaltsware zusammen mit anderer, nicht von uns gelieferter Ware, so gilt die Abtretung der Forderung nur in Höhe des Rechnungsbetrages, der sich aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware ergibt. Bei der Veräußerung von Ware, die gem. Ziffer 10.2 und 10.3 oder den gesetzlichen Vorschriften über die Verbindung, Vermischung und Vermengung von Sachen in unserem Miteigentum steht, gilt die Abtretung der Forderung in Höhe unseres Miteigentumsanteils.

10.7. Nimmt der Kunde Forderungen aus der Weiterveräußerung von Vorbehaltsware in ein mit seinen Abnehmern bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, so tritt er einen zu seinen Gunsten sich ergebenden anerkannten Saldo oder Schlussaldo bereits jetzt in Höhe des Betrages an uns ab, der dem Gesamtbetrag der in das Kontokorrentverhältnis eingestellten Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware entspricht. Ziffer 10.6 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

10.8. Der Kunde ist ermächtigt, die an uns abgetretenen Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware bzw. neuen Sache einzuziehen. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung solange nicht einzuziehen, solange nicht die Voraussetzungen der Ziffer 10.9 vorliegen. Eine Abtretung der Forderungen aus der Weiterveräußerung an Dritte, auch im Rahmen eines echten Factoringvertrages, ist dem Kunden nicht gestattet.

<p>Storage place records / Aufbewahrungsort Aufzeichnungen: M:\VA</p> <p>Storage period / Aufbewahrungsfrist: 15 years / Jahre</p> <p>Distributors / Verteiler: Marketing, Sales</p>	<p>Published at / Ausgabedatum: 27.06.2023</p>	<p>Revision: 1</p>
--	--	--------------------

<p>VT-GRP-007</p> <p>Method Disposal / Entsorgungsweg: Shredding / Schreddern</p> <p>Page/Seite 9 of/von 10</p>	<p>Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen</p> <p>FEINTOOL SYSTEM PARTS</p> <p>SACHSENHEIM und JESSEN GMBH</p>	
--	--	---

This document contains proprietary information and may only be used by the recipient for the prescribed purposes and may neither be reproduced in any form nor the document itself or its contents divulged to third parties without our expressed prior written permission. All rights reserved.

Dieses Dokument enthält geschützte Informationen und darf vom Empfänger nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden; es darf ohne unsere ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung weder in irgendeiner Form vervielfältigt noch ganz oder teilweise oder seinem Inhalt nach an dritte Personen weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten.

10.9. Wir können die Ermächtigung zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware bzw. neuen Sache gem. Ziffer 10.5 und die Ermächtigung zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderungen gem. Ziffer 10.8 bei Zahlungsverzug oder Zahlungseinstellung des Kunden sowie im Fall eines Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder in sonstigen Fällen beeinträchtiger Kredit- und Vertrauenswürdigkeit des Kunden widerrufen. Im Falle des Widerrufs der Weiterveräußerungs- bzw. Einziehungsermächtigung ist der Kunde verpflichtet, seine Abnehmer von der Forderungsabtretung an uns unverzüglich zu unterrichten und uns alle zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu überlassen. Außerdem ist er in diesem Falle verpflichtet, etwaige Sicherheiten, die ihm für Abnehmerforderungen zustehen, an uns herauszugeben bzw. zu übertragen.

10.10. Der Kunde ist verpflichtet, uns von einer Pfändung oder einer sonstigen rechtlichen oder tatsächlichen Beeinträchtigung der Vorbehaltsware oder der für uns bestehenden sonstigen Sicherheiten unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir hiergegen vorgehen können, insbesondere Drittwiderspruchsklage gem. § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gem. § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstanden Ausfall.

10.11. Der Kunde verpflichtet sich, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln. Insbesondere verpflichtet er sich, die Vorbehaltsware auf eigene Kosten ausreichend gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlsschäden zum Neuwert zu versichern. Seine Ansprüche aus den Versicherungsverträgen tritt er bereits jetzt an uns ab.

10.12. Der Kunde räumt uns an dem uns zur Ausführung des Auftrages überlassenen Material und dessen Stelle tretenden Ansprüchen ein Pfandrecht zur Sicherung aller gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit ihm ein.


10.13. Soweit der Eigentumsvorbehalt oder die Forderungsabtretung aufgrund nicht abdingbarer ausländischer Rechtsvorschriften unwirksam oder durchsetzbar sein sollten, gilt die dem Eigentumsvorbehalt oder der Forderungsabtretung in diesem Bereich entsprechende Sicherheit als vereinbart. Ist hiernach die Mitwirkung des Kunden erforderlich, hat er alle Maßnahmen zu treffen, die zur Begründung und Erhaltung der Sicherheit erforderlich sind.

10.14. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheit die zu sichernde Forderung um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheit obliegt uns.

11. WERKZEUGE

11.1. Soweit Werkzeuge von uns für Lieferungen an den Kunden angefertigt oder beschafft werden, bleiben diese solange unser Eigentum, bis diese vom Kunden vollständig bezahlt werden. Die Werkzeuge werden ausschließlich für Lieferungen an den Kunden verwendet, solange dieser seine vertraglichen Pflichten uns gegenüber erfüllt. Sind seit der letzten Lieferung 24 (vierundzwanzig) Monate vergangen, sind wir auch zur anderweitigen Verwendung oder zur Verschrottung des Werkzeugs berechtigt, sofern seitens des Kunden schriftlich keine andere Anforderung oder Information vorliegt.

<p>Storage place records / Aufbewahrungsort Aufzeichnungen: M:\VA</p> <p>Storage period / Aufbewahrungsfrist: 15 years / Jahre</p> <p>Distributors / Verteiler: Marketing, Sales</p>	<p>Published at / Ausgabedatum: 27.06.2023</p>	<p>Revision: 1</p>
--	--	--------------------

<p>VT-GRP-007</p> <p>Method Disposal / Entsorgungsweg: Shredding / Schreddern</p> <p>Page/Seite 10 of/von 10</p>	<p>Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen</p> <p>FEINTOOL SYSTEM PARTS</p> <p>SACHSENHEIM und JESSEN GMBH</p>	
--	---	---

This document contains proprietary information and may only be used by the recipient for the prescribed purposes and may neither be reproduced in any form nor the document itself or its contents divulged to third parties without our expressed prior written permission. All rights reserved.

Dieses Dokument enthält geschützte Informationen und darf vom Empfänger nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden; es darf ohne unsere ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung weder in irgendeiner Form vervielfältigt noch ganz oder teilweise oder seinem Inhalt nach an dritte Personen weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten.

12. ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT

12.1. Erfüllungsort für unsere Lieferungen ist das Werk oder das Lager, von dem aus die Ware zur Abholung bereitgehalten oder versendet wird; hierbei kann es sich auch um das Werk oder Lager eines Dritten handeln. Erfüllungsort für Zahlungen ist der Sitz des fakturierenden Unternehmens

12.2. Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist unser jeweiliger Geschäftssitz des Feintool-Unternehmens, an das die Bestellung gerichtet ist, ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Geschäftsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Wir sind berechtigt, anstelle des Gerichts des vorstehend vereinbarten Gerichtsstands jedes andere, gesetzlich zuständige Gericht anzurufen.

12.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

HINWEIS

Daten der Kunden oder beteiligter Dritter werden von uns EDV-mäßig gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist.

Bitte beachten Sie auch unsere "Technischen Informationen" auf der Homepage und in unserem Online-Katalog unter <http://katalog.kienle-spiess.de>

<p>Storage place records / Aufbewahrungsort Aufzeichnungen: M:\VA</p> <p>Storage period / Aufbewahrungsfrist: 15 years / Jahre</p> <p>Distributors / Verteiler: Marketing, Sales</p>	<p>Published at / Ausgabedatum: 27.06.2023</p>	<p>Revision: 1</p>
--	--	--------------------